



Geschäftsbedingungen für den Kelterbetrieb 2018

Kelterzeit

Der Beginn der Kelterzeit wird nach der Beurteilung des Reifegrades der Äpfel in der Gemarkung St. Arnual durch den Vorstand festgelegt. Die Dauer der Kelterzeit ist abhängig vom Behang der Bäume und der angelieferten Obstmenge.

Die Annahmetage werden durch einen Aushang am Kelterhaus angezeigt. Die Annahme erfolgt an den jeweiligen Tagen in der Zeit von 14⁰⁰ bis 18⁰⁰ Uhr.

Angeliefertes Obst

Angenommen wird nur einwandfreies und sauberes Obst. Insbesondere dürfen keine faulen und schimmigen Früchte, kein Laub und Äste oder gar Gras, Steine und Erdklumpen in der Obstlieferung sein. Die Anlieferung wird vom Kelterwart kontrolliert und kann gegebenenfalls zurückgewiesen werden.

Angenommen werden im Normalfall nur Äpfel. Bei anderen Obstsorten ist eine vorhergehende Absprache mit dem Kelterwart notwendig.

Die angelieferte Menge wird vom Kelterwart oder einer beauftragten Person netto gewogen und namentlich in das Kelterbuch eingetragen.

Der durch den Kelterwart errechnet Anspruch auf Saft wird aus der am Annahmetag insgesamt gepressten Saftmenge ausgegeben.

Saftmenge

Die Saftmenge je Zentner Äpfel wird am ersten Keltertag eines jeden Jahres durch eine Probepressung ermittelt. Das Ergebnis der Probepressung wird für die gesamte Kelterzeit des jeweiligen Jahrgangs festgelegt und durch einen Aushang im Kelterhaus öffentlich bekannt gegeben. Am 17.09.2018 wurden Liter Saft je Zentner Äpfel ermittelt.

Flaschen

Der Apfelsaft wird ausschließlich in vereinseigenen VDF Fruchtsaft – Pfandflaschen abgegeben. Andere Flaschen können nicht befüllt werden.

Most (rohe Saft) kann auch in andere geeigneten Behälter z.B. Gär-Flaschen, abgefüllt werden. Diese müssen vom Kunden gesäubert mitgeliefert werden.

Preise

Der Vorstand des Obst- und Gartenbau-Vereins St. Arnual hat in seiner Sitzung am 06.09.2018 die Preise für die Kelterzeit 2018 wie folgt festgelegt:

bei Anlieferung von eigenen Äpfeln zahlen

Mitglieder des OGV für	1 Liter Apfelsaft 0,70 € und für 1 Liter Most 0,35 €
Nichtmitglieder für	1 Liter Apfelsaft 0,80 € und für 1 Liter Most 0,40 €
Ohne eigene Äpfel kosten	1 Liter Apfelsaft 1,40 €

Als Pfand sind zu entrichten:	für eine VDE Fruchtsaftflasche 0,20 €
	für einen VDE Kasten 2,00 €
	für einen VDE Kasten mit 6 VDE Fruchtsaftflasche 3,20 €

1 Kasten Apfelsaft mit Pfand ohne eigene Äpfel kostet demnach 11,60 €